

**TOP 3 - öffentlich****Vogelschutzgebiete****- Nachmeldevorschläge 2006, 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens**

---

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 1. Dezember 2006 wurden die betroffenen Städte und Gemeinden über die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten informiert. Der Gemeinderat hat sich in einer ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens in seiner Sitzung am 13. Dezember 2005 mit dem Thema befasst. Damals wurden insgesamt 19 Gebiete zur Herausnahme aus den Schutzgebietsausweisungen beantragt. Von diesen Gebieten sind die folgenden Flächen berücksichtigt worden:

1. Baugebiet „Große Breite Süd“
2. Gewerbegebiet „Kleine Breite“
3. Flächennutzungsplanfläche „Am Rossberg“
4. Flächennutzungsplanfläche „Stadtwies“
5. Baugebiet „Hinter Gärten“, Gutmadingen (inklusive FLNP-Fläche)
6. Friedhof Gutmadingen
7. Flächennutzungsplanfläche „Zwischen Alemannenstraße und Bahn“
8. Flächennutzungsplanfläche „Waldstraße“
9. Flächennutzungsplanfläche „Erweiterung In der Au“
10. Flächennutzungsplanfläche „Anschluss Häuserwiese“.

Nicht berücksichtigt worden sind folgende Gebiete:

1. Flächennutzungsplan „Westtangente“
2. Außenbereiche Stadtmühle, Mühlenweg, Schabelhof
3. Abbaugelände Tongrube „Schabel“
4. Abbaugelände Steinbruch
5. Außenbereich Espenhöfe
6. Außenbereich Wartenberg, Dreilärchen
7. Südöstlicher Fuß des Wartenbergs (landwirtschaftliche Flächen)
8. Landwirtschaftsflächen südlich von Gutmadingen
9. Flächennutzungsplan „Autobahnabfahrt Geisingen West“.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die nicht berücksichtigten Gebiete in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens erneut zur Herausnahme aus den Gebietsausweisungen anzumelden. Die Stellungnahmen müssen bis 1. Februar 2007 beim Landratsamt, untere Naturschutzbehörde eingereicht werden. Geisingen ist mit insgesamt 2.100 ha Fläche von der Gebietsausweisung „VSN-03 Baar“ betroffen. In der zweiten Stufe können auch die Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu den Gebietsausweisungen abgeben. Eine entsprechende Veröffentlichung in den Geisinger Mitteilungen vom 13. Dezember 2006 wies hierauf hin.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens nicht zur Herausnahme berücksichtigten Flächen Nrn. 1 bis 9 werden in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens erneut zur Herausnahme aus dem geplanten Vogelschutzgebiet angemeldet.

Geisingen, 09. Januar 2007

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter